

## Inhalt

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- 44. Sitzung des Bauausschusses
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- 40. Sitzung des Kreisausschusses
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

### Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Stadt Gersthofen**  
**Rathausplatz 1**  
**86368 Gersthofen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **07.09.2018**

**Az.Nr. 2-2242-2018-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zum Neubau einer Kindertagesstätte mit 4 Krippengruppen und 4 Hort-/Kitagruppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 303 der Gemarkung Gersthofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 07.09.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

#### BEFREIUNG VON FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 (2. Änderung) der Stadt Gersthofen wird folgende Befreiung erteilt:

Das Bauvorhaben darf nicht 225 m<sup>2</sup> die südliche Baugrenze überschreiten.

#### AUSNAHME VON FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS

3. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 (2. Änderung) der Stadt Gersthofen wird folgende Ausnahme zugelassen:

Die Kindertagesstätte darf in einem als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Bebauungsplanbereich errichtet werden.

#### ABWEICHUNGEN BRANDSCHUTZ

4. Von Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die tragenden Stützen des offenen Ganges im EG und OG der Kindertagesstätte dürfen in lediglich nichtbrennbarer Ausführung (Stahlbauteile) statt feuerhemmend errichtet werden.

5. Von Art. 27 Abs. 5 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Öffnungen in den notwendigen Trennwänden der Einrichtung (s. Brandschutzplan) dürfen mit lediglich vollwandigen und dichtschließenden Türen statt mit Feuerschutzabschlüssen T30 verschlossen werden.

6. Von Art. 28 Abs. 6 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Der Abstand der inneren Brandwand zur inneren Ecke des Gebäudes darf lediglich 2,975 m statt der erforderlichen mindestens 5 m betragen.

7. Von Art. 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Der Personalraum im Erdgeschoss darf innerhalb der Nutzungseinheit 3 mit mehr als 200 m<sup>2</sup> ohne unmittelbaren Anschluss an einen notwendigen Flur vorgesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43  
, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 07.09.2018

### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herrn  
Giovanni Ciorciari  
Via Ombrosa 2  
84030 Sanza (SA)**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **10.09.2018**

**Az.Nr. 4-1858-2013-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zum Neubau einer Eigentumswohnanlage mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 1297/10, -/11, -/12, -/13, -/14, -/15 der Gemarkung Untermeitingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 10.09.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

#### ABWEICHUNG VON DER STELLPLATZSATZUNG

2. Von § 2 Nr. 3 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Klosterlechfeld wird folgende Abweichung zugelassen:

Für das Bauvorhaben darf die Zahl der oberirdischen Stellplätze auf 4 und damit auf 25% der Gesamtstellplatzzahl reduziert werden.

Erforderlich wären gemäß Satzung 6 Stellplätze (40%).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43  
, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der

Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 10.09.2018

#### **44. Sitzung des Bauausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Dienstag, den 25.09.2018 um 14:30 Uhr  
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

##### **Tagesordnung:**

##### Öffentliche Sitzung:

- 1 Hochbau: Neubau Paul-Klee-Gymnasium  
Vorstellung aktueller Planungsstand mit energetischen und konstruktivem Konzept  
Referenten:  
Herr Reichert und Herr Baur, BKS Architekten  
Herr Dr. Glasmann, HLS / Glasmann Ingenieure GmbH  
Herr Findeiß, Sailer Stephan & Partner GmbH mit Pimin Jung – Statiker  
Herr Senner, Herr Czechowski und Herr Schmoeger, Planstatt Senner -Freianlagenplaner
- 2 Hochbau: Leonhard-Wagner-Schulzentrum  
6-Fach-Turnhalle - Sanierung Umkleiden, Duschen mit Dachsanierung  
Aktueller Planungsstand - Notwendigkeit der Integration einer Fassadensanierung  
Referenten:  
Herr Stumpf und Herr Ried, SWR Architekten

#### **3 Verschiedenes**

#### **4 Wünsche und Anfragen**

Augsburg, 11.09.2018

### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Gemeinde Graben  
Rathausplatz 1  
86836 Graben**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **11.09.2018**

**Az.Nr. 4-2526-2018-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur befristete Nutzungsänderung Teilfläche Kulturzentrum zu Kinderhort auf dem Grundstück Fl.Nr. 1168/1 der Gemarkung Graben entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 11.09.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen

Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

##### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 11.09.2018

#### **40. Sitzung des Kreisausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 24.09.2018 um 9:00 Uhr  
im Rathaus Schwabmünchen,  
Sitzungssaal EG, Fuggerstr. 50,  
86830 Schwabmünchen**

##### **Tagesordnung:**

##### Öffentliche Sitzung:

1	Bericht Beteiligung Regio Augsburg Tourismus GmbH Referent: Götz Beck, Geschäftsführer der Regio Augsburg Tourismus GmbH	12.09.2018	versehenen Bauvorlagen wird erteilt.	3.8	Die Gauben dürfen einen Abstand zum Ortsgang von 2,28 m anstatt mit 4 m aufweisen.
2	Halbjahresbericht über Haushaltsvollzug 2018 inklusive Beteiligungen	2.	Vom Anbauverbot des § 9 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) wird eine Ausnahme zugelassen.	3.9	Der Zwischenbau und der Anbau dürfen erdgeschossig anstatt 3-geschossig ausgeführt werden.
3	Haltestellen-Förderung durch den Landkreis Augsburg Aktuelle Anträge	3.	Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes S 53 "Fryar Circle" der Stadt Stadtbergen werden folgende Befreiungen erteilt:	3.10	Die erforderlichen Stellplätze dürfen antragsgemäß teilweise oberirdisch anstatt in der Tiefgarage nachgewiesen werden.
4	ÖPNV-Programm zur Stärkung des ländlichen Raumes (600.000 €-Paket) Neue Projekte	3.1	Das Treppenhaus darf die nördliche Baulinie auf einer Länge von 3,285 m um 2,41 m überschreiten.	4.	Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes S 53 "Fryar Circle" der Stadt Stadtbergen wird folgende Ausnahme erteilt:
5	Bestellung der Verwaltungsräte für AVA gKU und AVA KU	3.2	Der Zwischenbau und der erdgeschossige Anbau dürfen die südliche und östliche Baulinie mit einer Fläche von ca. 160 m <sup>2</sup> überschreiten.	5.	Im Erdgeschoss wird eine Büronutzung zugelassen.
6	Verschiedenes	3.3	Die zulässige Grundfläche von 250 m <sup>2</sup> darf um ca. 166,40 m <sup>2</sup> überschritten werden.	5.	Von Art. 28 Abs. 2 Nummer 2 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:
7	Wünsche und Anfragen	3.4	Die zulässige Grundfläche von 250 m <sup>2</sup> darf um ca. 166,40 m <sup>2</sup> überschritten werden.	5.	Das Gebäude mit einer Länge von ca. 43 m darf ohne innere Brandwand errichtet werden, anstatt einer Unterteilung in Brandabschnitte von höchstens 40 m.

Augsburg, 12.09.2018

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

### Firma

**Thasos Objekt Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG**  
**Werner-Haas-Str. 6**  
**86153 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **12.09.2018**

**Az.Nr. 1-1568-2018-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 8 Wohneinheiten und 1 Gewerbeeinheit mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 878/10 der Gemarkung Stadtbergen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom

3.4 Die zulässige Geschossfläche von 750 m<sup>2</sup> darf durch den Anbau um ca. 182,50 m<sup>2</sup> überschritten werden.

3.5 Die Eingangsüberdachung darf mit einer Länge von insgesamt ca. 7,60 m über Eck ausgeführt werden, anstatt mit der maximal zulässigen Länge von 2,20 m.

3.6 Der Zwischenbau und der erdgeschossige Anbau dürfen mit einem Flachdach mit einer Attikahöhe von ca. 3,50 m ausgeführt werden, anstatt mit einem Satteldach mit einer Traufhöhe von 9,85 m.

3.7 Die Gauben dürfen mit einer Breite von 1,80 m anstatt der zulässigen 1,20 m ausgeführt werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen

Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 12.09.2018

#### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**An  
Markt Meitingen  
Schloßstr. 2  
86405 Meitingen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **13.09.2018**

**Az.Nr. 2-1999-2018-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für den Einbau einer Kindertagesstätte im best. Dachgeschoss des Wohnparks Laubenbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 1509/1 der Gemarkung Meitingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 13.09.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

2. Von Art. 33 Abs. 1 Nr. 2 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Nutzungseinheit der Kindertagesstätte darf mehr als 200 m<sup>2</sup> betragen.

3. Von Art. 34 Abs. 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die vorhandenen Einbauschränke im Flur dürfen bestehen bleiben ebenso die z.T. vorhandenen Verglasungen aus VSG-Glas mit einer Stärke von 8 mm.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43  
, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen

und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 13.09.2018

Martin Sailer  
Landrat